



Stadt Oldenburg (Oldb) - 26105 Oldenburg
An die berufsbildenden Schulen
in der Stadt Oldenburg

Dezernat für Soziales, Jugend und Schule
Bergstraße 25 | 26122 Oldenburg
Dagmar Sachse | Zimmer 412
Telefon 0441 235-3678
Telefax 0441 235-3698
sozialdez@stadt-oldenburg.de

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS

UNSER ZEICHEN

DATUM

28.10.2020

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.oldenburg.de/datenschutz oder unter 0441 235-4444.

Verfügung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Unterrichts an den berufsbildenden Schulen

Sehr geehrte Schulleitungen der berufsbildenden Schulen der Stadt Oldenburg,

im Schuljahr 2020/2021 soll der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Niedersachsen wieder möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden. Dabei muss der Schutz der Gesundheit der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler, sowie aller am Schulleben Beteiligten sichergestellt sein. Zugleich soll durch eine möglichst weitgehende Rückkehr zu einem angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten das Recht der Kinder und jungen Menschen auf Bildung und Erziehung gesichert werden. Es gilt wieder der Grundsatz, dass der Unterricht in Präsenzform den Regelfall darstellt.

An Ihren Schulen werden ca. 60 % der Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Landkreisen beschult. Vor dem Hintergrund der hohen Inzidenzwerte der benachbarten Landkreise und der steigenden Infektionszahlen im Stadtgebiet verfügt die Stadt Oldenburg, dass an allen berufsbildenden Schulen in der Stadt Oldenburg im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen ebenfalls eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht. Sie gilt für die Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen grundsätzlich auch für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen in den Unterrichts- und Kursräumen.

Soweit Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicherstellen können, haben auch diese eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Sofern jedoch das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung mit den pädagogischen Erfordernissen und Zielsetzungen der Unterrichtserteilung und der sonstigen schulischen Arbeit nicht vereinbar ist, kann die Schule vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zumindest zeitweise oder für bestimmte Unterrichtseinheiten bzw. in Prüfungssituation absehen. In diesen Fällen ist jedoch die Einhaltung der Abstandsregel mit 1,5 Meter zu beachten. Darüber hinaus gehende Ausnahmen, zum Beispiel aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung, sind möglich. Die hier zum Mund-Nasen-Schutz getroffenen Regelungen

Seite 1 von 2


BANKKONTEN DER STADTKASSE

Name der Bank	IBAN
Landessparkasse zu Oldenburg	DE49 2805 0100 0000 4001 68
Bremer Landesbank	DE36 2905 0000 3001 6350 01
Oldenburgische Landesbank AG	DE09 2802 0050 1443 9962 00
Postbank Hannover	DE57 2501 0030 0005 7403 07
Raiffeisenbank Oldenburg eG	DE98 2806 0228 0000 1007 00
Volksbank Oldenburg eG	DE31 2806 1822 3030 7597 00

BIC (Swift)
SLZODE22
BRLADE22XXX
OLBODEH2XXX
PBNKDEFF
GENODEF1OL2
GENODEF1EDE

SPRECHZEITEN

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag	13:30 bis 15:30 Uhr
SERVICECENTER	0441 235-4444
ONLINE-SERVICE	www.oldenburg.de



sind angesichts der aktuell wieder steigenden Infektionszahlen angemessene Maßnahmen zum Infektionsschutz. Sie werden vorerst bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



Sachse
Stadträtin